

---

Duisburg, 06.03.2012  
Bia

## N O T I Z

### **über ein Strategiegelgespräch zum Thema "VAUwS" am 28. Februar 2012 in Duisburg-Rheinhausen**

#### Anwesende:

Bialucha, Breitzkreuz, Endemann, Firck, Kenyeressy, Merkel, Motz, Rauter, Schulbert

Am 23.02.2012 ist von Herrn Endemann ein gemeinsames Positionspapier von Stahl-Zentrum und FEhS-Institut an Herrn Preller, BMWi sowie an Frau Schiffer/Herrn Dr. Holtmann, BDI, versandt worden mit der Bitte, die in dem Papier geäußerten Bedenken und Forderungen der Stahlindustrie dem BMU gegenüber zu vertreten. In dem Positionspapier wird gefordert, "die Einbeziehung von festen Gemischen sowie festen Stoffen, die als Baustoffe oder Ersatzbaustoffe verwendet werden", abzulehnen. Beispielhaft für betroffene Materialien werden Stäube, Schlämme, Schlacken, Sinter, Erze, Pellets und Bodenaushub genannt.

Das Positionspapiers war zuvor kontrovers diskutiert worden, da von den Mitgliedswerken des FEhS-Instituts sehr unterschiedliche Positionen vertreten werden. Auf der einen Seite wurde massiv gefordert, ein solches Statement abzugeben, da bei Inkrafttreten des derzeitigen VAUwS-Entwurfs befürchtet wird, dass enorme Kosten auf die Stahlindustrie zukommen werden. Auf der anderen Seite wird kein Handlungsbedarf gesehen, da eine Einstufung je einer Hochofen- und Stahlwerksschlackensorte als "nicht wassergefährdend" vor einigen Jahren im Einvernehmen mit der zuständigen Kommission erfolgt ist. Es wird befürchtet, dass "schlafende Hunde geweckt" werden, wenn der Fokus der Forderungen insbesondere auf den zukünftigen Umgang mit Schlacken gelegt wird. Zudem würde mit Einführung der VAUwS die geltende Rechtslage nicht grundlegend geändert, sondern nur fortgeführt, da neben der bestehenden VwVwS auch in der Vergangenheit bereits das WHG zu beachten war, das eine Verunreinigung des Grundwassers (durch wassergefährdende Stoffe) schon immer untersagt hat. Einleitgenehmigungen, z. B. für Kühlwasser aus Schlackenbeeten, liegen bisher offenbar in den Stahlwerken nicht vor, hätten aber auch nach geltendem Recht wahrscheinlich schon beantragt werden müssen.

In einem Telefonat zwischen Herrn Preller und Frau Bialucha am Morgen des 28. Februars wurde deutlich, dass aus Sicht des BMWi die Forderungen der Stahlindustrie zu weitgehend sind und so nicht durchsetzbar sind. Herr Preller vertritt die Ansicht, dass Stoffe/Gemische, die nicht offen/ungebunden eingesetzt werden dürfen (z. B. gemäß EBV-Entwurf) nicht generell als "nicht wassergefährdend" eingestuft werden können. Er schlägt vor, von Seiten der Stahlindustrie dem BMU einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten, der beispielsweise den Bau einer einfachen dichten Bodenfläche unter Schlackenlager/-behandlungsplätzen vorsieht, nicht jedoch den Bau von solch aufwendigen Vorrichtungen, wie sie derzeit von LSW gebaut werden. Eine solche Vorgehensweise würde aber in jedem Fall bedeuten, dass Schlacken als wassergefährdend bezeichnet würden, was als deutlicher Nachteil für das Image und die Vermarktung gesehen wird.

Vom FEhS-Institut wird erläutert, warum Schlacken nicht als "Gemische" bezeichnet werden sollten. Die Gemischdefinition würde beinhalten, dass alle Materialien, die Gehalte von > 3 % eines als wassergefährdend eingestuften Bestandteils enthalten, automatisch insgesamt als wassergefährdend eingestuft würden. Dies wäre z. B. bei LD-Schlacken mit > 3% Freikalk der Fall, da CaO in die WGK-Klasse 1 eingestuft ist. In dem Gutachten von Prof. Klett, 2005 wird erläutert, warum es sich bei Stahlwerksschlacken nicht um Gemische handelt. Dennoch wird von Vertretern aus Elektrostahlwerken in Erwägung gezogen, eine Einstufung ihrer EOS als "nicht wassergefährdend" auf Basis der Gemischdefinition vorzunehmen, sofern behördlicherseits eine Einstufung gefordert wird. Durch ein solches Vorgehen würden allerdings die verschiedenen Schlackensorten in "gute" und "schlechte" unterteilt, was von Seiten des FEhS-Instituts nicht unterstützt wird. Neben dem Problem zu hoher Freikalkgehalte bei LDS wird seitens des FEhS-Instituts bei einem Großteil der EOS auch die zu hohe Löslichkeit umweltrelevanter Parameter, insbesondere Mo und V, als problematisch angesehen.

Es wird vorgeschlagen, zeitnah ein Gespräch mit dem BMWi und dem BDI zu führen.

## **Gespräch mit Herrn Landwehrmann, Benteler und dem Rechtsanwalt Prof. Dippel am 02. März 2012 im FEhS-Institut**

### Anwesende:

Bialucha, Dippel, Landwehrmann, Merkel, Motz

Mit Prof. Dippel wird das Thema VAUwS nochmals diskutiert. Er sieht die besten Aussichten darin, eine Ausnahmeregelung für Schlacken zu fordern, da die Erfüllung der Anforderungen an wassergefährdende Stoffe zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würde, der nicht

gerechtfertigt wäre, weil damit kein nennenswerter Gewinn für die Umwelt verbunden wäre. Dabei gibt es aus Sicht von Prof. Dippel offenbar keinen großen Unterschied, ob ein Material "allgemein wassergefährdend" ist (Regelung für feste Gemische) oder in die Klasse WGK 1 eingestuft wird (Regelung für feste Stoffe). Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt sind die zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeitsstrategie der Regierung, da die Akzeptanz und damit Vermarktung von Materialien, die als wassergefährdend eingestuft sind, deutlich nachlassen würde.

Herr Prof. Dippel wird gebeten, einen Vorschlag für die Forderung nach einer Ausnahmeregelung zu formulieren. Ergänzt werden soll er durch beispielhafte Kostenrechnungen für Investitionen, die auf die Stahlindustrie zukommen würden.

gez. Bialucha